Vertragsanlage Nr.	
Vergabenummer	**Maßnahmenummer**
Maßnahme	
Leistung/CPV	

Anlage zu § 5
Spezifische Leistungspflichten der Objektplanung für Freianlagen

(Objekt/e)

Die Bewertung der Prozentsätze, die auf die einzelnen Teilleistungen der nachfolgend aufgeführten Leistungsphasen (Lph) entfällt, erfolgt im Wesentlichen auf Basis der Bewertungstabellen zu § 8 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) (Simmendinger, abrufbar bei www.ibr-online.de). Mit der nachfolgenden Bewertung (= Prozentsätze) werden die angekreuzten Honoraranteile für Einzelleistungen Vertragsbestandteil.

Grundleistungen der Grundlagenermittlung Teilleistungen der Lph 1		**Freianlagen v. H.-Satz**
☐ **a)**	Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen; konkretisieren der Bedarfsplanung;	1,50
☐ **b)**	Ortsbesichtigung;	0,50
☐ **c)**	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf; Abstecken des wirtschaftlichen Rahmens der Bauaufgabe;	0,50
☐ **d)**	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter;	0,25
☐ **e)**	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse;	0,25
	Summe Lph 1 (max. 3,00 v .H.)	3,00

Grundleistungen Vorplanung Teilleistungen der Lph 2		**Freianlagen v. H.-Satz**
☐ **a)**	Analyse der Grundlagen; Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten;	0,50
☐ **b)**	Abstimmen der Zielvorstellungen (Randbedingungen, Zielkonflikte);	0,50
☐ **c)**	Erfassen, Bewerten, und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem;	2,00
☐ **d)**	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung z.B. der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, der gestalterischen und funktionalen Anforderungen, Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen, Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter, Siehe auch Projektbeschreibung gemäß der ergänzenden Ausführungsvor- schriften zu den AV § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO) Berlin, Formblatt III 1321.H;	4,00
☐ **e)**	Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf;	2,00
☐ **f)**	Kostenschätzung z.B. nach DIN 276:2018-12 gegliedert in die zweite Ebene der Kostengliederung, unter Verwendung des Formblatts III 1322.H F; Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen;	0,75
☐ **g)**	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwicklungsschritte und Ergebnisse und Übergeben aller Vorplanungsunterlagen;	0,25
	Summe Lph 2 (max. 10,00 v. H.)	10,00

Grundleistungen der Entwurfsplanung Teilleistungen der Lph 3		**Freianlagen v. H.-Satz**
☐ **a)**	Erarbeiten der Entwurfsplanung auf der Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung z.B. der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen; Abstimmen und Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter;	5,00
☐ **b)**	Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden;	0,50
☐ **c)**	Darstellen des Entwurfs z.B. im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere - zur Bepflanzung - zu Materialien und Ausstattungen, - zu Maßnahmen auf Grund rechtlicher Vorgaben, - zum terminlichen Ablauf; Die zeichnerische Grundrissdarstellung hat auf Grundlage des vom Auftragnehmer gefertigten Übersichtsplans (aus Leistungsstufe 1) bzw. des vom Auftraggeber bereitgestellten Lageplans zu erfolgen. Alle vorhandenen Bauten und sämtliche Teile der neuen Baumaßnahme, sofern für die Entwurfsvariante notwendig, sind darzustellen: - Lage, Größen und Grenzen des Baugrundstücks, die baurechtlichen Linien, - die Eigentumsverhältnisse, die gegenwärtige Nutzung, - der vorhandene Baum- und Gehölzbewuchs, - die zur Beurteilung des Grundstücks nötigen Höhenangaben (z.B. OKF EG), - die auf dem Baugrundstück vorhandenen öffentlichen Versorgungsleitungen, - die am Baugrundstück vorbeiführenden Straßen, - die geplanten Versorgungsleitungen bis zur Anschlussstelle mit Höhenangaben, - die geplanten Wege, Straßen und Stellplätze mit Höhenangaben. Soweit es zur Übersichtlichkeit der Darstellung erforderlich ist, sind die Angaben auf mehrere Grundrisse zu verteilen (M 1:1000 bis 1:4000). Entwurfszeichnungen (1:100 bis 1:500) umfassen sämtliche Grundrisse sowie alle notwendigen Schnitte und Ansichten. Alle Pläne müssen die erforderlichen Maße und sonstigen Angaben enthalten, die für die Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 erforderlich sind. Flächeninhalt und Verwendungszweck sind einzutragen: insbesondere mit Angaben zur Verbesserung der Biotopfunktion, zu Vermeidungs-, Schutz-, Pflege- und	7,00

	Entwicklungsmaßnahmen sowie zur differenzierten Bepflanzung. Technische Sonderpläne, wie Bepflanzungsplan, Erdmassenplan und Detailpläne sind im erforderlichen Umfang als prüfungsfähige Unterlagen für die BPU beizufügen. Soweit der Auftraggeber Unterlagen zur Verfügung stellt, sind diese maßgebend. Vom Auftraggeber bereitgestellte Unterlagen sind vom Auftragnehmer zu prüfen.	
☐ **d)**	Objektbeschreibung gemäß der ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO Berlin, nach Formblatt III 1321.H mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung;	1,00
☐ **e)**	Kostenberechnung z.B. nach DIN 276:2018-12 gegliedert in die dritte Ebene der Kostengliederung, unter Verwendung des Formblatts III 1331.H F, einschließlich zugehöriger Mengenermittlung;	1,00
☐ **f)**	Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst;	1,00
☐ **g)**	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwicklungsschritte und Ergebnisse; Übergeben aller Entwurfsunterlagen;	0,50
	Summe Lph 3 (max. 16,00 v.H.)	16,00

Grundleistungen für die Genehmigungsplanung Teilleistungen der Lph 4		**Freianlagen v. H.-Satz**
☐ **a)**	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich- rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und/ oder Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter; Übergeben dieser Unterlagen in .....-facher Ausfertigung;	3,00
☐ **b)**	Einreichen der Vorlagen;	0,25
☐ **c)**	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, Feststellen der Kostenauswirkungen nach Maßgabe der Ergebnisse des Genehmigungsverfahrens	0,75
	Summe Lph 4 (max. 4,00 v .H.)	4,00

Grundleistungen bei der Ausführungsplanung Teilleistungen der Lph 5		**Freianlagen v. H.-Satz**
☐ **a)**	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung als Grundlage für die weiteren Lph;	7,00
☐ **b)**	Erstellen von Plänen und Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens z.B. im Maßstab 1:200 bis 1:50;	7,00
☐ **c)**	Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter;	1,50
☐ **d)**	Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen mit den erforderlichen textlichen Ausführungen, insbesondere - zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief, - zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen, - zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, - zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen;	8,00

☐ **e)**	Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf;	0,50
☐ **f)**	Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung;	1,00
	Summe Lph 5 (max. 25,00 v .H.)	25,00

Grundleistungen für die Vorbereitung der Vergabe Teilleistungen der Lph 6		**Freianlagen v. H.-Satz**
☐ **a)**	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, unter Beachtung der Richtlinien und Formulare der ABau und unter Verwendung der Standardleistungsbücher für das Bauwesen;	2,00
☐ **b)**	Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung:	2,50
☐ **c)**	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten einschließlich Erarbeiten von Beiträgen zur Erstellung der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB);	0,25
☐ **d)**	Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse;	0,50
☐ **e)**	Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse;	1,00
☐ **f)**	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung; bei mehreren Vergaben jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst (Kostenvoranschlag);	0,50
☐ **g)**	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen;	0,25
	Summe Lph 6 (max.7,00 v .H.)	7,00

Grundleistungen für die Mitwirkung bei der Vergabe Teilleistungen der Lph 7		**Freianlagen v. H.-Satz**
☐ **a)**	Einholen von Angeboten	0,25
☐ **b)**	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen; Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise;	1,25
☐ **c)**	Führen von Bietergesprächen; Mitwirken bei der Auskunftserteilung gegenüber Bewerbern und Bietern;	0,25
☐ **d)**	Erstellen der Vergabevorschläge unter Verwendung der Anlagen zur ABau; Dokumentation des Vergabeverfahrens;	0,25
☐ **e)**	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	0,25
☐ **f)**	Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung; bei mehreren Objekten jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst; bei mehreren Vergaben jeweils getrennt und dann im Ergebnis zusammengefasst (Kostenanschlag);	0,50
☐ **g)**	Mitwirken bei der Auftragserteilung	0,25
	Summe Lph 7 (max. 3,00 v .H.)	3,00

Grundleistungen für die Objekt-/Bauüberwachung und Dokumentation Teilleistungen der Lp 8		**Freianlagen v. H.-Satz**
☐ **a)**	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Ge-nehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften (z.B. allen materiellrechtlichen Arbeitsschutzvorschriften) sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik; Beaufsichtigen durch Inaugenscheinnahme von schadensgeneigten Leistungen und solchen, die eine besondere Sorgfalt der Ausführung verlangen, sowie von Leistungen, deren Ergebnisse durch die nachfolgende Bautätigkeit nicht mehr zugänglich sind;	16,00
☐ **b)**	Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen;	1,00
☐ **c)**	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten; Systematische, umfassende Einarbeitung in fremde Ausführungsplanung; dabei erkannte Abweichungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen Vorschriften sowie erkennbare Überschreitungen der vereinbarten Kostenobergrenze hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; die Zeichnungen sind mit einem Vermerk zu versehen und damit als die für die Ausführung verbindlichen zu kennzeichnen. Eventuelle Bedenken gegen die vorgelegte Ausführungsplanung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortung des Ausführungsplaners wird hierdurch nicht eingeschränkt. Von der für die Ausführung verbindlichen Ausführungsplanung sowie von den mit den ausführenden Unternehmen abgeschlossenen Verträgen darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers in Textform abgewichen werden. Erkennbare Abweichungen der Leistungen vom Vertrag - auch solcher, deren Überwachung anderen fachlich Beteiligten obliegt - hat der Auftragnehmer im Bautagebuch zu vermerken und dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Verantwortung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten wird hierdurch nicht eingeschränkt.	1,00

☐ **d)**	Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	1,00
☐ **e)**	Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch); Feststellen des Anwuchsergebnisses;	1,00
☐ **f)**	Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen;	1,00
☐ **g)**	Rechnungsprüfung gemäß Nummer 5.4.4 einschließlich Prüfen der Aufmaße der ausführenden Unternehmen, sowie Prüfen von Nachträgen von bauausführenden Firmen gemäß Leitfaden für die Vergütung von Nachträgen (Richtlinie V 510.H);	2,00
☐ **h)**	Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen;	0,50
☐ **i)**	Organisieren der Abnahmen der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und der Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber;	1,50
☐ **j)**	Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran;	0,25
☐ **k)**	Übergabe des Objekts einschließlich Zusammenstellen und Übergeben der dafür erforderlichen Unterlagen z.B. Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle, Übereinstimmungsnachweise, Bautagebuch;	0,25
☐ **l)**	Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel;	1,00
☐ **m)**	Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche;	0,25
☐ **n)**	Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen;	1,00
☐ **o)**	Kontinuierliche Kostenkontrolle ab der ersten Zuschlagserteilung durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und zum Kostenanschlag; (monatliche Übergabe an den Auftraggeber);	1,00

☐ **p)**	Kostenfeststellung z.B. nach DIN 276:2018-12; Zuarbeit zum Formblatt VI 131.H F;	1,00
☐ **q)**	Systematisches Zusammenstellen der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse (Kosten, Flächen) des Objekts (letzter Stand der Entwurfs-, Ausführungs- und Detailpläne) in zweifacher Ausfertigung und digital (wenn in § 4.8 vereinbart);	0,25
	Summe Lph 8 (max. 30,00 v .H.)	30,00

Grundleistungen für die Objektbetreuung Teilleistungen der Lph 9		**Freianlagen v. H.-Satz**
☐ **a)**	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungs- ansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen;	1,00
☐ **b)**	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen;	0,50
☐ **c)**	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen;	0,50
	Summe Lph 9 (max. 2,00 v .H.)	2,00

Besondere Leistungen		
Nr.	**Lph**	**Bezeichnung der Leistung**

Besondere Leistungen		
Nr.	**Lph**	**Bezeichnung der Leistung**

Besondere Leistungen		
Nr.	**Lph**	**Bezeichnung der Leistung**